

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 09.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063575

Publizierende Stelle



horgen

Gemeinde Horgen - Raumentwicklung (Hochbau), Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen

Bauprojekt: Risiweg 6, Horgen

Bauherrschaft:

Andrea und Thomas Roth
vertreten durch Peter Möhl + Partner AG
Fällandenstrasse 6
8124 Maur

Projektverfasser:

Peter Möhl + Partner AG
CHE-100.306.787
Fällandenstrasse 6
8124 Maur

Angaben zum Projekt:

BG Nr. 2026-110: Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 732 und Neubau Einfamilienhaus
Risiweg 6, 8810 Horgen
Grundstück-Nr.: HN10518, Zone: Wohnzone W 1.2

Ort der Planauflage:

Gemeinde Horgen - Raumentwicklung (Hochbau)
Bahnhofstrasse 10, Postfach
8810 Horgen

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.10.2026

Kontaktstelle:

Gemeinde Horgen, Abteilung Raumentwicklung (Hochbau), Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen, Telefon 044 728 43 11, hochbau@horgen.ch

Bemerkungen:

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.